

Resolution

Unterrichtsqualität braucht Lehrerprofessionalität

Solide Lehrerausbildung muss Voraussetzung für die Einstellung in den Schuldienst sein – gegen eine Aushöhlung der Lehrerausbildung – gegen einen Gymnasiallehrer *light*

Der Philologenverband Niedersachsen wendet sich in aller Entschiedenheit gegen die in dem „Merkblatt für den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst“ (Stand 02.11.2015) des Niedersächsischen Kultusministeriums vorgesehenen Möglichkeiten,

- dass Bewerber ohne Lehramtsausbildung mit nur einem Bachelor- oder Masterabschluss, der jeweils einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann, befristet für Vertretungstätigkeiten im Schuldienst an Gymnasien eingestellt werden können,
- dass Bewerber ohne Lehramtsausbildung mit nur einem Masterabschluss, der mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann, unbefristet in den Schuldienst an Gymnasien eingestellt werden können und
- dass Bewerber ohne Lehramtsausbildung mit einem Hochschulabschluss der zwei Unterrichtsfächern zugeordnet werden kann, und einer mindestens vierjährigen Berufstätigkeit in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden können.

Die Einstellung von sogenannten Quereinsteigern hat sich bereits jetzt an vielen Gymnasien und Studienseminaren als problematisch erwiesen. Auch bei guten fachlichen Kompetenzen sind Quereinsteiger in der Regel unzureichend auf die pädagogischen und didaktisch-methodischen Anforderungen einer gymnasialen Lehrtätigkeit vorbereitet.

Die nach § 13 NLVO-Bildung bei allen Quereinsteigern (Tarifbeschäftigungsverhältnis und Beamtenverhältnis auf Probe) vorgesehene berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung (Freistellung der Lehrkräfte für Veranstaltungen eines Studienseminars im Umfang von fünf Unterrichtsstunden für maximal 18 Monate, vier Beratungsbesuche durch das Studienseminar oder den Schulleiter, nach Abschluss der Probezeit Feststellung der Bewährung) ist zu unverbindlich und nach Umfang und Anforderungen nicht geeignet, eine dem Vorbereitungsdienst auch nur annähernd gleichwertige Qualifizierung zu leisten.

Es ist ungerecht und unverhältnismäßig, Quereinsteigern mit nur einem Unterrichtsfach unbefristete Einstellungsmöglichkeiten zu öffnen, während die Studienseminare Referendarinnen und Referendare ausbilden, die ein Studium mit zwei Fächern und den Masterabschluss absolviert haben und den 18-monatigen Vorbereitungsdienst mit abschließendem Staatsprüfung vor sich haben, bevor sie in den Schuldienst eingestellt werden können. Dieses kann langfristig nur zur Aufweichung und Aushöhlung der bewährten zweiphasigen Struktur der Lehrerausbildung führen.

Vor dem Hintergrund, dass nicht sichergestellt ist, dass Quereinsteiger eine gründliche, nachhaltige und überprüfte Qualifizierung erhalten, die sie zu einem pädagogischen Umgang

mit Lerngruppen und zu didaktisch-methodisch sinnvoller Planung und Durchführung von Unterricht in allen Stufen des Gymnasiums befähigt, gilt unsere Sorge der Qualität des gymnasialen Fachunterrichts gerade in den Fächern, die das Niedersächsische Kultusministerium als Mangelfächer nennt.

Die Einstellung von Quereinsteigern ohne Lehrerausbildung mag oberflächlich dazu beitragen, momentane personelle Engpässe in der Unterrichtsversorgung zu überbrücken. Bei Übernahme in ein unbefristetes Tarifbeschäftigungsverhältnis bzw. Beamtenverhältnis ist zu befürchten, dass pädagogisch nicht ausgebildete, nur eingeschränkt (insbesondere bei einem Unterrichtsfach) einsetzbare Lehrkräfte dauerhaft beschäftigt werden und heutige Defizite sich noch langfristig, z.T. über Jahrzehnte auswirken werden.

Die Sicherung der Unterrichtsqualität insbesondere an den Gymnasien braucht die größtmögliche Professionalität der Lehrkräfte. Beides darf nicht einer kurzfristigen und kurzfristigen momentanen Unterrichtsabdeckung untergeordnet werden.

Wir gehen keinesfalls pauschal davon aus, dass Quereinsteiger per se schlecht qualifizierte Lehrkräfte sind. Dennoch konterkarieren die durch das Niedersächsische Kultusministerium vorgesehenen Möglichkeiten eines direkten Quereinstiegs in den Schuldienst massiv die Bemühungen von Bildungsforschern, Fachverbänden, Hochschulen, und Studienseminaren, die Lehrerausbildung zu professionalisieren.

Weil Quereinsteiger in der Regel weder über schulische Unterrichtserfahrung noch über didaktische oder pädagogische Vorkenntnisse verfügen, ist für sie eine Einstellung ins Referendariat die effektivste, kürzeste und nachhaltigste Form der Qualifizierung.

Deshalb fordern die Delegierten der Vertreterversammlung 2015

- **dass Bewerber für den Schuldienst ohne Lehramtsausbildung in Niedersachsen (so genannte Quereinsteiger) nur in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eingestellt und nicht direkt an den Schulen angestellt werden, um eine angemessene Qualifizierung vor dem vollen Unterrichtseinsatz zu gewährleisten.**
- **dass die Einstellungsbedingungen in den Vorbereitungsdienst großzügig und flexibel ausgelegt werden, um mehr Bewerbern den Einstieg ins Referendariat zu ermöglichen. Die Hürden für den Einstieg ins Referendariat dürfen nicht höher sein als für den sogenannten Quereinstieg.**
- **dass sowohl eine unbefristete Einstellung in ein Tarifbeschäftigungsverhältnis als auch eine Einstellung ins Beamtenverhältnis einen Vorbereitungsdienst und das Bestehen der Staatsprüfung voraussetzen.**

Goslar, November 2015